

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Christoph Gensch (CDU)  
– Drucksache 17/7425 –

### Landeskrankenhausplan

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7425 – vom 25. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

Laut der Berichterstattung der Rhein-Zeitung vom 8. September 2018 hat es Pannen bei der Abfassung des Gutachtens zur Vorbereitung des neuen Landeskrankenhausplans mit der Folge von Korrekturbedarf und Verzögerungen gegeben.

1. Kommt die Beteiligung der Betroffenen nicht zwangsläufig dadurch zu kurz, dass das vorbereitende Gutachten entgegen der ursprünglichen Planung nicht Ende Mai 2018 vorgelegt worden ist, die Ministerin es seitdem über Monate für sich behalten hat und dennoch Anfang Dezember den Planungsprozess abschließen will?
2. Welchen Sinn ergeben die begonnenen Trägergespräche, wenn das vorbereitende Gutachten, anders als bisher üblich, mangels Vorlage nicht deren Gegenstand sein kann, wenn vor Inkraftsetzung eines neuen Krankenhausplans eine Beteiligung der Betroffenen doch unabdingbar ist?
3. Kommen die Verzögerungen beim Gutachten der Landesregierung insofern gelegen, als der neue Krankenhausplan deswegen ohne längere Diskussionen und Auseinandersetzungen, also unauffälliger als es ansonsten möglich gewesen wäre, beschlossen werden kann, wenn nach dem Willen der Landesregierung der Krankenhausplan Anfang Dezember abschließend beraten werden soll?
4. Ist es nicht unfair gegenüber den Betroffenen, ihnen vor der Hintergrund, dass mittlerweile über drei Monate an der Überarbeitung des Gutachtens herumgedoktert wird, bis zur Verabschiedung des Gutachtens de facto weniger Zeit einzuräumen?
5. Ist ein solches Gutachten als Beschlussgrundlage vor dem Hintergrund des enormen Korrekturbedarfs tauglich?
6. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Krankenhausplanungsausschusses vom 7. August 2018, wonach nach vorliegenden Informationen von einem empfohlenen Bettenabbau von 2 500 Betten die Rede gewesen sein soll?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Oktober 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Gutachten zum neuen Landeskrankenhausplan ist eine Basis, eine weitere ist die Anhörung der Krankenhäuser. Der Ausschuss für Krankenhausplanung und die Krankenhäuser wurden sogar noch vor der Fertigstellung des Gutachtens in die inhaltliche Diskussion einbezogen und etwaige Stellungnahmen bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt. Der Beteiligung wurde deshalb bereits im April 2018 im Rahmen der Fachgebietskonferenzen zu den Themen Geburtshilfe, Herzmedizin, Intensivmedizin, Geriatrie und Psychiatrie/Psychosomatik Raum gegeben.

Der Ausschuss für Krankenhausplanung hat sich in weiteren Sitzungen im August 2018 und September 2018 mit den Ergebnissen des Gutachtens und zentralen Fragen der neuen Landeskrankenhausplanung beschäftigt, insofern waren die Ergebnisse des Gutachtens den Beteiligten bekannt. Zu Einzelfragestellungen wird ebenfalls auf schriftlichem Weg und in der Diskussion Beteiligung garantiert.

Eine weitere Einbeziehung findet statt, wenn der Plan als Entwurf vorliegt. Daher ist die Beteiligung als umfassend zu bewerten.

Zu Frage 2:

Den Krankenhausanhörungen lagen sehr wohl die Bedarfsanalysen der einzelnen Fachgebiete auf Ebene der Einzelstandorte aller Krankenhäuser zugrunde. Diese auf den Krankenhausstandort bezogenen Informationen werden ohnehin nur den Krankenhäusern zugänglich gemacht. Die Belastbarkeit der Bedarfsanalysen zeigt sich ja gerade im intensiven und normierten Anhörungsprozess mit den einzelnen Standorten, insofern ist die Abnahme eines Gutachtens keine formelle Voraussetzung, um seitens der entscheidungsbefugten Krankenhausplanungsbehörde den Bedarf zu ermitteln.

b. w.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung beachtet die Einbeziehung der Beteiligten der Krankenhausplanung, wertet die oft kontroversen Diskussionsbeiträge aus und ermöglicht somit Transparenz und Beteiligung. Der um einen Monat verschobene Abgabetermin des Entwurfs des Gutachtens gegenüber der Krankenhausplanungsbehörde ist im Wesentlichen durch einen akzeptablen und überschaubaren Korrekturbedarf begründet, der für umfangreiche wissenschaftliche Ausarbeitungen, zumal wenn ihre Datenbasis beträchtlich ist, typischerweise zu erwarten ist.

Zu Frage 4:

Verabschiedet wird der Krankenhausplan 2025 und nicht das Gutachten.

Zu Frage 5:

Beschlussgrundlage sind die Planungsabsichten der Krankenhausplanungsbehörde mit dem Ziel, den aktuellen und den zu erwartenden Bedarf zu decken.

Zu Frage 6:

Diese Einschätzung des Krankenhausplanungsausschusses ist dem Ministerium nicht bekannt. Fakt ist, dass am 7. August 2018 der für die Gutachtenerstellung verantwortliche Projektleiter des IGES-Instituts dem Krankenhausplanungsausschuss die inhaltlichen Kernaussagen des Gutachtens vor- und zur Diskussion gestellt hat. Dazu gehören auch errechnete Bettenüberhänge in den einzelnen Fachgebieten. Das Gutachten ist insgesamt seit dem 25. September 2018 öffentlich zugänglich.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin